

Ablauf der Ruhefrist und Einziehung von Reihengräbern auf dem Kommunalfriedhof in Jülich

Da die Ruhefrist der Reihengräber auf dem Kommunalfriedhof in Jülich Feld 29 Reihe 16 Nr. 16-24 abgelaufen ist, werden die Gräber gem. § 13 Abs. 5 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Jülich vom 14.12.2007 der Nutzung entzogen. Sie können danach zur Anlegung von Wahl- oder Reihengräbern in Anspruch genommen werden.

Feld 29 Reihe 16

Nr. 16: Sensche, Irmgard Waltraud

Nr. 17: Martin, Käte

Nr. 18: Blaschczok, Hedwig

Nr. 20: Kosowski, Emma

Nr. 21: Beckmann, Maria Katharina

Nr. 24: Jonen, Helene

Grabsteine, Grabeinfassungen, Fundamente, Bepflanzung usw. sind von den Nutzungsberechtigten bis spätestens 30.09.2017 zu entfernen. Nicht entfernte Grabsteine usw. gehen nach dieser Zeit ohne Entschädigung in das Eigentum der Stadt Jülich über.

Jülich, den 10.03.2017

Stadt Jülich
Der Bürgermeister

Fuchs